

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid, Frau Borgmann und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/6071 —**

Staatliche Entwicklungshilfe für Südafrika

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für
wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 7. Oktober
1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt
beantwortet:*

1. Aus welchen Haushaltstiteln soll die staatliche Entwicklungshilfe an Südafrika finanziert werden?

Die Bundesregierung leistet keine zwischenstaatliche Entwicklungshilfe an die Republik Südafrika und beabsichtigt dies auch in Zukunft nicht.

Es ist vielmehr das Ziel der Südafrika-Politik der Bundesregierung und ihrer europäischen Partner, einen aktiven und konstruktiven Beitrag zur Abschaffung der Apartheid und zu einem friedlichen Wandel in Südafrika zu leisten. Deshalb stehen positive Maßnahmen im Mittelpunkt dieser gemeinsamen Politik gegenüber Südafrika. Ziel dieser Maßnahmen, die ausschließlich über nicht-staatliche Organisationen umgesetzt werden, ist es, den Opfern der Apartheid zu helfen und insbesondere schwarze Jugendliche im Bereich der Bildung und Ausbildung zu fördern.

Die europäischen Außenminister haben am 16. September 1986 in Brüssel beschlossen, die von den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft ergriffenen positiven Maßnahmen zu verstärken. Möglichkeiten für eine Ausweitung des nationalen Programms der positiven Maßnahmen werden derzeit geprüft.

2. Trifft die Vermutung zu, daß es sich um den Titel für Technische Zusammenarbeit im BMZ-Haushalt und dort um Mittel aus den Studien- und Fachkräftefonds handelt?
3. Welche Maßnahmen werden im einzelnen geplant (Projektbezeichnung, bundesdeutsche und einheimische Träger, Finanzvolumen etc.)?
4. Auf welcher völkerrechtlichen Grundlage werden die Maßnahmen durchgeführt?
5. Wurde bzw. wird mit Südafrika ein Regierungsabkommen und ein TZ-Rahmenabkommen abgeschlossen?
6. Inwieweit wurden der Deutsche Bundestag und die interessierte nationale und internationale Öffentlichkeit über diese Maßnahmen unterrichtet?
7. Wie begegnet die Bundesregierung dem Vorwurf, daß die staatliche Entwicklungshilfe an Südafrika eine Aufwertung und Ermutigung für die weiße Minderheitsregierung darstellt und die internationalen Sanktionsbeschlüsse (z. B. auch der EG) unterläuft?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.